

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/045/ IX	
Sitzung am	: 15.12.2005	
Sitzungsort	: Rathausallee 50, 22846 Norderstedt Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:00

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Rene Hoerauf

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.12.2005

Sitzungsteilnehmer

sonstige

Bertermann, Marc-Mario

Verwaltung

Ahl, Jochen

Baran, Detlev

Bosse, Thomas

Deventer, Karlheinz

Hoerauf, Rene

Kröska, Mario

Reher, Uwe

Röll, Thomas

Seevaldt, Wolfgang

Teilnehmer

Berg, Arne - Michael

Döscher, Günther

Grzybowski, Frank

anwesend ab 18:17 Uhr

bis 18:52 Uhr für Frau Plaschnick,

anwesend bis 19:40 Uhr

Hahn, Sybille

Nötzel, Wolfgang

Paschen, Charlotte

Plaschnick, Maren

Prüfer, Christoph

Roeske, Ernst-Jürgen

Scharf, Hans

Schiller, Stefan

Strommer, Helga

Wieczorek, Frank

anwesend für Herrn Paschen

anwesend ab 18:52 Uhr

anwesend ab 18:28 Uhr

anwesend bis 19:03 Uhr

ab 19:03 Uhr für Herrn Schiller

Vorsitz

Lange, Jürgen

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Paschen, Herbert

Sonstige Teilnehmer

4

VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.12.2005

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 :
Besprechungspunkt: Präsentation "Schienenflieger" Kiel - Neumünster - Hamburg**

**TOP 5 : B 05/0497
Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 14. Änderung - "An der ehemaligen Knochenmühle" Gebiet: westlich Niendorfer Straße, nördlich Krohnstieg, östlich Flughafengelände, südlich Angelteich; hier: a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen c) Abschließender Beschluss**

**TOP 6 : B 05/0502
Bebauungsplan 242 Norderstedt "Gewerbegebiet nördlich Umgehung Fuhlsbüttel", Gebiet: Niendorfer Straße 200, zwischen dem Flughafen Fuhlsbüttel und der Niendorfer Straße; hier: a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen c) Satzungsbeschluss**

**TOP 7 : B 05/0509
Grünzug Reiherhagen, I. Bauabschnitt, mit Spielplatz im B 224; hier: Vorstellung der Pläne "Grünzug Reiherhagen I. BA." sowie "Entwurf zur Neugestaltung des Spielplatzes Reiherhagen" vom 23.06.2005**

**TOP 8 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 8.1 M 05/0515
:
Sitzungstermine 2006**

TOP 8.2 M 05/0517

:
Ausbau des Knotenpunktes Niendorfer Straße / Ohechaussee; hier: Verlegung bzw. Neubau der 2. Bushaltestelle in der Niendorfer Straße gegenüber Autohaus Dello

TOP 8.3 M 05/0519

:
Parksituation an der Tennishalle Aspelohe; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 08.02.2005

TOP 8.4 M 05/0520

:
EKZ Immenhorst; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.09.2005

TOP 8.5 M 05/0521

:
1. Halbjahresbericht des Fachbereichs Bauaufsicht; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.09.2005

TOP 8.6 M 05/0522

:
Errichtung einer Mobilfunkanlage Gebiet: Sportanlage Scharpenmoor; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.12.2005

TOP 8.7

:
Offene Punkte aus der Beschlusskontrolle

TOP 8.8

:
Frau Plaschnick zum Neubau einer öffentlichen Toilette am Harksheider Markt

TOP 8.9

:
Herr Berg zur Ampelschaltung an der Kreuzung K 113 / Ulzburger Landstraße in Quickborn-Heide

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 9 : B 05/0508

Ausbau des Knotenpunktes Niendorfer Straße/Ohechaussee

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.12.2005

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Herr Döscher erscheint um 18:17 Uhr zur Sitzung.

TOP 4:

Besprechungspunkt: Präsentation "Schienenflieger" Kiel - Neumünster - Hamburg

Herr Bosse gibt einleitende Worte zum Thema.

Herr Dr. Busche von der Schienenflieger KG Kiel erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation das geplante Vorhaben „Schienenflieger“.

Herr Deventer ergänzt die Ausführungen von Herrn Dr. Busche.

Herr Prüfer erscheint um 18:28 Uhr zur Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Busche.

Der Ausschuss nimmt den Vortrag wohlwollend zur Kenntnis und wünscht, über zukünftige Realisierungsgutachten informiert zu werden.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 5: B 05/0497

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 14. Änderung - "An der ehemaligen Knochenmühle" Gebiet: westlich Niendorfer Straße, nördlich Krohnstieg, östlich Flughafengelände, südlich Angelteich; hier: a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen c) Abschließender Beschluss

Herr Schiller verlässt um 19:03 Uhr die Sitzung.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange

Die vor, während und nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 3) werden

berücksichtigt

9, 10

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB (Anlage 3) dieser Vorlage Bezug genommen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen

Die vor, während und nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen von Privatpersonen, Verbänden und Unternehmen (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 4) werden

berücksichtigt

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste Anregungen von Privatpersonen/Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ (Anlage 4) dieser Vorlage Bezug genommen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) Abschließender Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt, den Flächennutzungsplan Norderstedt – 14. Änderung – in der Fassung vom 25.11.2005 (Anlagen 1 und 2) abschließend.

Die Begründung wird in der Fassung vom 25.11.2005 (Anlage 2) dieser Vorlage gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan Norderstedt – 14. Änderung – der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach erfolgter Genehmigung gemäß § 6 BauGB ist der Flächennutzungsplan Norderstedt – 14. Änderung – auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, mehrheitlich beschlossen

TOP 6: B 05/0502

**Bebauungsplan 242 Norderstedt "Gewerbegebiet nördlich Umgehung Fuhlsbüttel",
Gebiet: Niendorfer Straße 200, zwischen dem Flughafen Fuhlsbüttel und der Niendorfer
Straße; hier: a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange b)
Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen c) Satzungsbeschluss**

Herr Reher weist darauf hin, dass der Grünordnungsplan zum Bebauungsplan 242 noch nicht von der Unteren Naturschutzbehörde festgestellt wurde. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Feststellung bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 24.01.2006 erfolgt sein wird.

Herr Röhl beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Röhl stellt klar, dass in der Anlage 3 zur Vorlage in der Begründung auf Seite 32, Bodenversiegelung, der Text „Beschränkung der GRZ auf 0,5 bzw. 0,6“ nicht zutrifft und gelöscht wird.

Beschlussvorschlag

vorbehaltlich der Feststellung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan 242 Norderstedt durch die Untere Naturschutzbehörde

a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange

Die vor, während und nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 4) werden

berücksichtigt

1, 5, 7, 13

teilweise berücksichtigt

8

nicht berücksichtigt

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB (Anlage 4) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen

Die vor, während und nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen von Privatpersonen, Verbänden und Unternehmen (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 5) werden

berücksichtigt

3

teilweise berücksichtigt

1 und 2

nicht berücksichtigt

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste Anregungen von Privatpersonen/Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ (Anlage 5) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 242 Norderstedt „Gewerbegebiet nördlich Umgehung Fuhlsbüttel“, Gebiet: Niendorfer Straße 200, zwischen dem Flughafen Fuhlsbüttel und der Niendorfer Straße, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B – Text –, in der zuletzt geänderten Fassung vom 25.11.2005 als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 zu dieser Vorlage (Stand: 25.11.2005) gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, mehrheitlich beschlossen

TOP 7: B 05/0509

Grünzug Reiherhagen, I. Bauabschnitt, mit Spielplatz im B 224; hier: Vorstellung der Pläne "Grünzug Reiherhagen I. BA." sowie "Entwurf zur Neugestaltung des Spielplatzes Reiherhagen" vom 23.06.2005

Herr Ahl erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bertermann die Fragen der Ausschussmitglieder. Herr Bosse ergänzt die Ausführungen.

Die Folgekosten für Unterhalt und Pflege werden mit 8.000 €pro Jahr veranschlagt. Dabei entfallen 3.800 €auf die Fremdvergabe der Grünanlagenunterhaltung und 4.200 €auf die Fremdvergabe der Spielplatzunterhaltung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt den von der Verwaltung erstellten Plan „Grünzug Reiherhagen I. BA.“ sowie den Plan: „Entwurf zur Neugestaltung des Spielplatzes Reiherhagen“ vom 23.6.2005 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 8:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 8.1: M 05/0515 Sitzungstermine 2006

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Sachverhalt

Für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr sind für das Jahr 2006 folgende Termine vorgesehen:

19.01.2006, 02.02.2006, 16.02.2006, 02.03.2006, 16.03.2006, 06.04.2006, 20.04.2006, 04.05.2006, 18.05.2006, 01.06.2006, 15.06.2006, 06.07.2006, 07.09.2006, 21.09.2006, 05.10.2006, 02.11.2006, 16.11.2006, 07.12.2006, 21.12.2006.

Diese Termine gelten nur dann, wenn der Ausschuss an seiner bisherigen Praxis festhält, seine Sitzungen am 1. und 3. Donnerstag eines Monats außerhalb der Schulferien durchzuführen.

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass am **05.01.2006 keine Sitzung** des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr stattfindet.

TOP 8.2: M 05/0517

Ausbau des Knotenpunktes Niendorfer Straße / Ohechaussee; hier: Verlegung bzw. Neubau der 2. Bushaltestelle in der Niendorfer Straße gegenüber Autohaus Dello

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Nach Fertigstellung des Baumarktes (OBI) an der Niendorfer Straße wurde unmittelbar an der östlichen Fahrbahnseite, in Abstimmung mit dem Vorhabenträger und den Verkehrsbetrieben, eine neue Busbucht eingerichtet.

In Gegenrichtung (südliche Fahrtrichtung) ist bereits ein Buskap an der Ecke Niendorfer Straße / Ohechaussee vorhanden.

Im Zuge der Umplanung des Knotenpunktes sollte diese Haltestelle aufgehoben und sinnvollerweise als Busbucht in unmittelbarer Nähe zum Baumarkt (gegenüber des Autohauses Dello) versetzt und hergestellt werden.

Deshalb erfolgte diese Maßnahme seinerzeit nicht zeitgleich, sondern wurde aus wirtschaftlichen Überlegungen in die Kostenberechnung, Ausführungsplanung und Ausschreibung des umzubauenden Knotenpunktes integriert. Mit den Bauarbeiten wird Ende 2005 / Anfang 2006 begonnen. Bauzeit ca. 10 Monate.

Kostenträger dieser Maßnahme ist als Verursacher die Stadt Norderstedt. Diese Vorgehensweise wurde mit den Verkehrsbetrieben und der Verkehrsgesellschaft Norderstedt entsprechend abgestimmt.

Bis zur endgültigen Fertigstellung dieser Bushaltestelle wird die Erreichbarkeit des Baumarktes durch den ÖPNV mittels Einrichtung einer provisorischen Haltestelle (am westlichen Fahrbahnrand der Niendorfer Straße) gesichert.

TOP 8.3: M 05/0519

Parksituation an der Tennishalle Aspelohe; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 08.02.2005

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Für Frau Hahn ist die Antwort der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 20.01.2005 nicht nachvollziehbar. Sie wünscht eine Erklärung, warum der Gesetzgeber für die Sportart Fußball grundsätzlich eine niedrigere Stellplatzzahl als für die Sportart Tennis verlangt.

Antwort:

Der Stellplatzerlass vom 16.08.1995, zuletzt geändert am 17.07. 2000, als Verwaltungsvorschrift zu § 55 LBO ist bei der Ermittlung der notwendigen Stellplätze bei der Errichtung und Änderung von baulichen Anlagen zwingend anzuwenden.

Die Richtzahlentabelle sieht vor unter :

Ziff. 5	-Sportstätten-	
Ziff. 5.3	Turn- u. Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stpl. / 50 m ² Hallenfläche
Ziff. 5.8	Tennisplätze ohne Besucherplätze	4 Stpl. / Spielfeld

Diese Ansätze wurden unter anderem bei der Gesamtbilanzierung der erforderlichen Stellplätze für die Mischnutzung des Sportparks berücksichtigt.

Eine Kommentierung zum Stellplatzerlass liegt bezüglich der unterschiedlichen Ansätze nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, dass bei Tennisplätzen angenommen wird, jeder Spieler (max. 4 je Feld) kommt mit dem eigenen Fahrzeug, während bei einer Mannschaftssportart wie Fußball Fahrgemeinschaften gebildet werden bzw. bei Jugendlichen Fahrzeuge nicht vorhanden sind und sich der Stellplatzbedarf nach dem vor genannten Schlüssel bemisst.

TOP 8.4: M 05/0520

EKZ Immenhorst; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.09.2005

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Herr Grzybowski stellt die folgende Anfrage:

Im Zuge von Umgestaltungsmaßnahmen wurden auf dem Gebiet des EKZ Immenhorst drei große Linden gefällt und an ihrer Stelle Parkplätze eingerichtet.

Wurde diese Maßnahme genehmigt und falls ja, wann und durch wen?

Antwort:

Im März 2005 wurden auf dem Gebiet des EKZ Immenhorst drei im B-Plan 146 ,
4. Änderung, als zu erhalten festgesetzte Bäume ohne die erforderliche Genehmigung gefällt.
Dieser Umstand wurde durch das Team Natur und Landschaft festgestellt und dokumentiert.
Ein ordnungsbehördliches Verfahren mit Bußgeldforderung ist eingeleitet.

Am 23. Mai wurde für diesen Grundstücksteil dann ein Bauantrag auf Errichtung von
Stellplätzen gestellt.

Dieser Bauantrag wurde am 26.07.2005 positiv beschieden. Hierzu war eine Befreiung zur
(bereits erfolgten) Beseitigung der als zu schützen festgesetzten Bäume erforderlich. Die
Befreiung wurde unter der Maßgabe erteilt, dass eine Ersatzpflanzung und/oder die Zahlung
eines Ausgleichsbetrages erfolgt. Der Umfang der Ersatzpflanzung bzw. die Höhe des
Ausgleichsbetrages wird nach fachlicher Beurteilung durch das Team Natur und Landschaft
festgelegt und umgesetzt.

TOP 8.5: M 05/0521

1. Halbjahresbericht des Fachbereichs Bauaufsicht; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.09.2005

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Herr Schiller stellt die Frage, wie viele Gaststättenerweiterungen in diesem Zeitraum genehmigt wurden.

Antwort:

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2005 – 30.06. 2005 wurden 5 Gaststättenerweiterungen bauordnungsrechtlich genehmigt.

Darüber hinaus wurden 4 gastronomische Einrichtungen vom Imbisswagen bis zu einer Schankwirtschaft in einer Sportanlage genehmigt.

TOP 8.6: M 05/0522

Errichtung einer Mobilfunkanlage Gebiet: Sportanlage Scharpenmoor; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.12.2005

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Unter Bezug auf die Mitteilungsvorlage M 05/0471 wird nachgefragt, ob

1. die 26. BImSchVO die Abstrahlung bei UMTS berücksichtigt.
2. Zur Antwort in der Vorlage (letzte Frage): Bei welcher Netzauslastung wird dieses Mittel gebildet?

Antwort:

Zu 1. Der Grenzwert der 26. BImSchVO gilt für alle Systeme GSM und UMTS und in der Addition auch für alle Sendeanlagen auf einem Standort.

Zu 2. UMTS arbeitet in Ruhe in einem einzigen Kanal zwischen 2-5 Watt.

- mit Teilnehmern steigt die Sendeleistung auf bis zu 25 Watt/Antenne;
(entspricht z. B. ca. 75 Teilnehmern, die alle ein Videotelefongespräch führen)

GSM arbeitet in Ruhe zwischen 10 –12 Watt und in Maximalauslastung mit bis zu 35 Watt. Somit arbeitet eine UMTS-Sendeanlage mit einem um ca. ein Drittel kleineren Sendeleistung.

TOP 8.7:

Offene Punkte aus der Beschlusskontrolle

Eine Liste der noch offenen Punkte aus der Beschlusskontrolle wird dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

TOP 8.8:

Frau Plaschnick zum Neubau einer öffentlichen Toilette am Harksheider Markt

Herr Grzybowski verlässt um 19:40 Uhr die Sitzung.

Frau Plaschnick zitiert aus einem Schreiben an die GALIN-Fraktion die folgende Frage.

Was hat die Stadt Norderstedt dazu bewogen, der Errichtung eines Toilettenhauses in derart herausragender Stelle als Gestaltungselement auf dem Marktplatz zuzustimmen ?

Herr Bosse antwortet direkt.

TOP 8.9:

Herr Berg zur Ampelschaltung an der Kreuzung K 113 / Ulzburger Landstraße in Quickborn-Heide

Herr Berg teilt mit, dass es während des Berufsverkehrs aufgrund der Ampelschaltung in Quickborn-Heide an der Kreuzung Friedrichsgaber Straße / Ulzburger Landstraße („Alter Friedrich“) auf dem neuen Teilstück der K 113 zu Staubbildungen bis nach Norderstedt zur Straße beim Umspannwerk kommt.

Herr Berg bittet die Verwaltung, sich mit dem Kreis Pinneberg in Verbindung zu setzen und zu prüfen, ob die Ampelschaltung dort dem hohen Verkehrsaufkommen zur Pendlerzeit

angepasst werden kann.